

# Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

zur Reakkreditierung des Studiengangs

Sozialkunde (B.Ed./M.Ed) (FB 02)

*JGU, 05. Mai 2014*

## 1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen<sup>1</sup>. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter inkl. der Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

## 2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelorstudiengang Sozialkunde (B.Ed./M.Ed.) die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltet folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand März 2014); Bewertungsbericht der vorangegangenen Ak-

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

kreditierung AQAS, 2008 (Cluster 3 Ethik, Sport, Geschichte); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelle Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Diploma Supplement und Transcript of Records des B.Ed. und M.Ed.

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten und Berichte zum bisherigen B.Ed./M.Ed.-Studiengang mit ein:

- Ergebnisse eines Gesprächs des ZQ mit den Studiengangverantwortlichen (12.12.2013)<sup>2</sup>,
- Ergebnisse der vom Fach durchgeführten Studierendengespräche (Forum PoWi), 12.06.2013 (n=20 B.Ed. und B.A.),
- Datenmonitoring JGU zu internen hochschulstatistischen Kennzahlen (Data Warehouse, Stand: Nov. 2013),
- Ergebnisse der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen des B.Ed. aus dem SoSe 2013 (VL: n= 53, S: n=95; Ü: n=35) sowie des M.Ed. (S: n= 35),
- Rheinland-Pfalz-weite Absolventenbefragung des Jahrgangs SoSe 2007 bis SoSe 2008 (=> keine Tn.)<sup>3</sup>,
- Studienabschlussbefragung (Absolventen/innen WS 2011/2012) (=> Keine Tn.).

Ferner:

- Anmerkungen des MBWWK zum B.Ed./M.Ed. vom Okt. 13<sup>4</sup>,
- eigene Absolventenstudie des Institutes für Politikwissenschaft.

## Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

### *Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum*

Der sechssemestrige Lehramtsbachelorstudiengang Sozialkunde (65 LP und 44 SWS im Fach, 180 LP inkl. 2. Fach und Bildungswissenschaften) und der viersemestrige Lehramtsmasterstudiengang Sozialkunde (42 LP und 18 SWS im Fach, 120 LP insgesamt) zählen seit dem WS 2008/2009 bzw. WS 2011/2012 zum Angebot des Fachbereichs 02 und wurden 2008 im Rahmen einer landesweiten Clusterakkreditierung (i.d.F. Cluster Philologie) durch AQAS erfolgreich akkreditiert. Beide Studiengänge werden zum Winter- und zum Sommersemester angeboten.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort.

Die Umsetzung in Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Sitzungen des Leitungsgremiums/Reakkreditierungsausschusses der Politikwissenschaft unter Beteiligung sämtlicher Statusgruppen und auf Basis der unterschiedlichen Erhebungen.

Im Sinne einer Verbesserung der Studierbarkeit und Flexibilisierung des Curriculums handelt es sich gemäß Antrag um folgende strukturelle Maßnahmen, die zudem den betreffenden, im B.A.-Studiengang beschriebenen Änderungen entsprechen:

### B.Ed. Sozialkunde:

- Modul 1: „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen“: Umwandlung der Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ in den Veranstaltungstyp „Kleingruppe“ (15 Teilnehmern/innen). Zudem zeitliche Splittung der Modulteilprüfungen, so dass die erste Teilprüfung nach der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ im ersten Semester absolviert werden kann.
- Modul 5: „Fachdidaktik Sozialkunde“: Änderung des Verpflichtungsgrades bei der Übung „Fachdidaktik III“ von „Pfl.“ in „Wpfl.“, um bei Auswahl der Übungen mehr Wahlmöglichkeiten zu erhalten.
- Umwandlung der Übung „Fachdidaktik III“ in „Kleingruppe“. Ferner: Aufwertung der Lehrveranstaltung: nun drei statt zwei LP, da das Thema „Unterrichtsplanung künftig intensiver und praxisnäher (z.B. durch das Erstellen von eigenen Unterrichtsentwürfen durch die Studierenden) im Rahmen der Kleingruppe behandelt werden soll. Im Gegenzug Seminar „Fachdidaktik“ künftig mit vier statt fünf LP. Ferner: Abschaffung der ursprünglichen Modulteilprüfung (mündlich, 15 Minuten) nach der Lehrveranstaltung „Fachdidaktik II“.
- Modul 6: „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“: Die thematische Vorlesung aus dem Bereich „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ wird entsprechend der Änderung im B.A.-Programm im fünften statt im sechsten Semester angeboten.
- Allgemein: Die Prüfungsform „mündliche Prüfung“ wird analog zum B.A.-Programm außer im Modul „Fachdidaktik Sozialkunde“ gestrichen. Die Klausuren finden aus Gründen der Flexibilisierung nun jedes Semester (statt jährlich) statt.

---

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

<sup>3</sup> Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf die B.Ed./M.Ed.-Programme liegen noch keine Ergebnisse vor, da zeitlich noch keine Teilnehmer/innen zu befragen waren.

<sup>4</sup> 1.) Relevanz der fachwissenschaftlichen Inhalte: Es wird eine fehlende schulische Relevanz der behandelten fachwissenschaftlichen Inhalte bemängelt, was zu fachlichen Schwächen bei schulrelevanten Themen, z.B. Wirtschaft und Recht, führt. Auch wäre es wünschenswert, dass aktuelle Themen, aufgegriffen werden. Die Fachdidaktischen Seminare seien wertvoll, es wäre aber zu prüfen, ob sie in ausreichender Zahl angeboten würden (Anteil Fachdidaktik); 2.) Praxisbezug der Studieninhalte und Theorie-Praxis-Verknüpfung hinsichtlich fachdidaktischer Studien (Anschlussfähigkeit im Studienseminar): Es wird rückgemeldet, dass in der Universitätsbibliothek aktuelle Sozialkunde-Lehrwerke nicht verfügbar seien. Weiterhin wird festgestellt, dass das Studium stärker auch auf die schulische Praxis Bezug nehmen sollte. Hierzu wird durch das MBWWK angefragt, ob schulische Partnerschaften bestehen und wie sie u.a. für einen kontinuierlichen Austausch über Praxiserfordernisse im Fach Sozialkunde genutzt werden.

## M.Ed. Sozialkunde

- Modul 10: Politik und Politikvermittlung: Änderung des Titels der Vorlesung (bisher „BRD I“) in „Fachdidaktik“; Titel des Seminars (bisher „BRD II“) in „Seminar BRD“, da der Vorlesungstitel „Fachdidaktik“ eher dem Inhalt der Vorlesung entspricht, die sich explizit nur an Lehramtsstudierende richtet, einen fachdidaktischen Schwerpunkt hat und das politische System der BRD als exemplarischen Gegenstand des Politikunterrichts betrachtet. Der bisherige Titel „BRD I“ mache das nicht genügend klar.
- Module 10, 11, 12, 13: Harmonisierung der Leistungspunkte in allen M.Ed.-Modulen<sup>5</sup>; ferner Streichung der Modulteilprüfungen.
- Module 10, 11, 12: Ursprüngliche Prüfungsoptionen: Hausarbeit oder mündliche Prüfung; Änderung: Eingeführt wurde eine ergänzende Festbeschreibung, dass zwei Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und eine Modulprüfung als mündliche Prüfung abzulegen sind (entsprechend den Vorgaben des MBWWK zu mind. einer verpflichtenden mündlichen Prüfung). Da Modulteilprüfungen (Hausarbeiten) entfallen, jedoch entsprechende Kompetenzen für die Abschlussarbeit zu erwerben sind, werden die beiden verbleibenden Modulprüfungen als Hausarbeit gestaltet.
- Modul 13: „Politik und Politikvermittlung“ im nicht-künstlerischen Beifach: Ursprünglich war als Prüfungsoption eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung vorgesehen; Änderung: Festlegung auf mündliche Prüfung.

Zudem trägt der Antrag auf Reakkreditierung den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Auflagen durch AQAS Rechnung<sup>6</sup>.

### *Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region*

Gemäß Antrag haben sich die universitätsinternen Kooperationen im Bereich der Lehre bewährt und konnten - in der Rolle des Exportgebers - ausgebaut werden; es existieren keine Lehrimporte.

Bspw. existiert seit dem Wintersemester 2013/14 eine Kooperationsvereinbarung mit der Gutenberg School of Management and Economics des FB 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. In diesem Rahmen können Studierende wechselseitig ausgewählte Lehrveranstaltungen des M.A.-Studiengangs Empirische Demokratieforschung und des M.Sc.-Studiengangs International Economics and Public Policy besuchen.

➔ Es wird eine Rückmeldung erbeten, ob diese Kooperation Studierenden des M.Ed.-Programms offen steht. Die Vorlage der entsprechenden Vereinbarung mit dem FB 03 (schriftlich, in Kopie an das ZO) wird erbeten.

Die Zahl der Beteiligungen an nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken, in die die einzelnen Mitglieder des Instituts eingebunden sind, ist in Folge der Neubesetzung mehrerer Professuren seit 2008 gestiegen (z.B. Mitgliedschaft im Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung, External Fellowship des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung). Zu den bereits bestehenden Mitgliedschaften, etwa der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), dem European Social Survey, dem European Consortium for Political Research (ECPR), der Extreme Right Electorates and Party Success Research Group und dem Tampere Club, treten weitere Kooperationen, etwa mit dem Comparative National Election Project (CNEP), dem Fellows Programme der British Election Study, der Political Studies Association und der American Political Science Association. Im Bereich der Fachdidaktik bestehen Kooperationen mit dem Georg Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung sowie eine Mitgliedschaft im Beirat des Projektes „Zwischentöne“ und im Projekt „Elektronische Medien im Unterricht“.

2013 war die JGU zudem Veranstaltungsort der ECPR Joint Sessions mit über 600 Teilnehmern/innen aus Europa, den USA, Südamerika und Australien.

An der Schnittstelle zwischen universitätsinterner und -externer Kooperation ist ferner das interdisziplinäre Graduiertenkolleg „Die christlichen Kirchen vor der Herausforderung „Europa“ (1890 bis zur Gegenwart)“ angesiedelt (DFG-Projekt der JGU und des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz).

### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren, wird durch Erasmus-Austauschvereinbarungen mit - entsprechend der Darlegung im Antrag - 23 Partneruniversitäten in Europa gewährleistet. Aus Sicht der Qualitätssicherung erscheint zudem begrüßenswert, dass das englischsprachige Lehrangebot insofern erweitert wurde, als in jedem Semester zwei englischsprachige Seminare in den Basismodulen („Comparative Politics“, „International Relations“) sowie mindestens drei Seminare in den Aufbaumodulen angeboten werden. Mindestens einmal pro Jahr findet ferner eine Vorlesung in englischer Sprache statt. Zudem wurde im Rahmen eines GLK-geförderten Projekts seit Wintersemester 2013/14 eine englisch-

<sup>5</sup> Ursprünglich waren in den Modulen 10, 13 5 LP für das Seminar Fachdidaktik, 2 LP für die Vorlesung vorgesehen, in den Modulen 11, 12 4 LP für das Seminar und 3 LP für die Vorlesung. Änderung: Seminar nun sämtlich mit 4 LP, Vorlesung mit 3 LP wegen identischem Zeitaufwand.

<sup>6</sup> Auflagen: 1. Modul 1: Modulprüfung ist auf zwei Teilprüfungen zu erweitern; 2. Mündliche Prüfungen und Klausuren müssen sich auf das gesamte Modul beziehen. Empfehlungen: 1. Die Modulbeschreibungen der Module M 11 und M 12 sollten konkretisiert werden. Zur Förderung der Transparenz sollten in der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ die möglichen thematischen Gegenstände (wenigstens umrisshaft) benannt werden. 2. Die Dauer der mündlichen Prüfungen sollte auf 25 Minuten angesetzt werden, um eine Äquivalenz mit den anderen Prüfungsformen herzustellen.

sprachige Lehrveranstaltung konzipiert, die sich an Austauschstudierende der Fachbereiche 02 und 07 richtet und laut Aussage der Fachvertreter/innen von den Studierenden begrüßt wird.

In den Jahren 2009/10 bis 2012/13 waren in der Politikwissenschaft im Rahmen von Erasmus insgesamt 99 Outgoings und 58 Incomings zu verzeichnen. Das Erasmus-Angebot des Instituts wird jedoch v.a. von B.A.-Studierenden im Kernfach wahrgenommen; der Anteil der B.Ed.-Studierenden liegt nach Auskunft der Fachvertreter/innen bei etwa 20%.

Positiv sind die Maßnahmen zur Unterstützung hervorzuheben: Incomings erhalten - so die Erläuterungen im Antrag - auf Wunsch Mainzer Studierende als Betreuer/in. Im Wintersemester 2013/14 wird ferner erstmals ein landeskundlich ausgerichtetes Seminar und ein Tutorium zur Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten im deutschen akademischen Kontext angeboten.

Die Prinzipien der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen folgen, wie dem Antrag zu entnehmen ist, der Lissabon-Konvention. Dementsprechend sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen<sup>7</sup> zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (*Zugangsvoraussetzungen<sup>8</sup>, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system<sup>9</sup>, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Anhand der qualitativen und quantitativen Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die Studienanforderungen des B.Ed./M.Ed. Sozialkunde als zielführend und angemessen bezeichnen.

Hervorzuheben ist, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, sämtlich den Bolognavorgaben sowie den Maßgaben des MBWWK und der JGU entspricht.

Es ergeben sich lediglich die seit der Erstakkreditierung bestehenden Abweichungen von den SWS-Empfehlungen des MBWWK um 10 SWS (d.h. 18 SWS statt 28 SWS) im M.Ed.-Studiengang. Aus Sicht der Qualitätssicherung ist diesbezüglich jedoch kein Handlungsbedarf feststellbar. Zur Optimierung des Studienverlaufsplans s.u. S. 6.

### *Curriculum*

Gemäß Ausführungen im Antrag orientieren sich die Sozialkunde-Studiengänge nach wie vor an den Zielsetzungen der curricularen Standards. Der Bachelorstudiengang forciert das Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Ausgehend vom Berufsfeld Schule sollen die *„Absolventen/innen dazu befähigt werden, Inhalte der Sozialkunde forschungsbasiert, sachkundig, anschaulich und der Altersstufe der Schüler angemessen zu vermitteln. Hierzu werden im Bachelorstudiengang die grundlegenden Teilgebiete der Politikwissenschaft aus fachwissenschaftlicher Perspektive gelehrt und grundlegende fachdidaktische Kenntnisse vermittelt.“*

Der Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden auf, ist auf die besonderen Anforderungen des Lehramts an Gymnasien ausgerichtet und führt die fachlichen und fachdidaktischen Studien fort. Er hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und politikdidaktischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

Aus Sicht des Faches sind die curricularen Standards weitgehend angemessen<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1.

<sup>8</sup> Inklusive Auswahlverfahren.

<sup>9</sup> Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

<sup>10</sup> Die Mainzer Fachvertreter/innen stehen allerdings auf dem Standpunkt, dass statistische Grundlagen bereits im B.Ed. Sozialkunde vermittelt werden sollten. Gewünscht wird, dass neben der Vorlesung in „Statistik I“ (3 LP) im Einführungsmodul auch eine praxisnähere Übung Teil des B.Ed.-Grundlagenmoduls wäre.

Gemäß Antrag vermittelt das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen auch über Fachkompetenzen hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten (s. Antrag S. 12ff.) und schult gemäß den Maßgaben des Akkreditierungsrates sowohl die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (s. Antrag S. 11).

Bezüglich der Fragen des MBWWK zur „fehlenden schulischen Relevanz der behandelten fachwissenschaftlichen Inhalte bei schulrelevanten Themen, z.B. Wirtschaft und Recht sowie bei aktuellen Themen“ erläutern die Fachvertreter/innen, dass das Angebot an Lehrveranstaltungen, die einen Bezug zu späteren Unterrichtsgegenständen aufweisen, vergrößert wurde. Im AQAS-Bewertungsbericht zur Akkreditierung regten die externen Gutachter/innen z.B. die Bereiche Kommunalpolitik, Sozialpolitik/Sozialstaat, soziale Wandlungsprozesse sowie Rechtsordnung und Rechtsstaat an<sup>11</sup>. Hierzu wurden nach Auskunft der Fachvertreter/innen in den letzten Jahren Seminarangebote entwickelt, welche im Rahmen des Moduls 12 („Querschnittsprobleme im politischen Kontext“) im M.Ed.-Studiengang besucht werden können.

→ Es wird gebeten, einige der Kurse zu den genannten Themenbereichen aus den vergangenen Semestern beispielhaft aufzuführen (Angabe von Titel und wenn möglich auch des Semesters).

Als Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde zudem um exemplarische Aufführung der thematische Gegenstände in der Modulbeschreibung (unter „Lehrveranstaltungen“ anstelle von „Vertiefung“/„Querschnittsthema“) der Module M 11 und 12 gebeten.

→ Eine Rückmeldung wird erbeten, ob – aus Gründen der Transparenz – eine zumindest grobe thematische Ausrichtung hier angedeutet werden kann.

Gleichzeitig wird seitens des Faches verdeutlicht, die Qualität der Lehramtsausbildung nicht daran zu messen, wie viel unmittelbar schulrelevantes Wissen die Lehramtsstudierenden im Rahmen ihres Studiums erwerben. Auch aus Sicht der Qualitätssicherung ist der Ansatz zu unterstützen, ein Lehramtsstudium zu konzipieren, welches künftige Lehrer/innen vor allem theoretisch und methodisch in die Lage versetzt, sich eigenständig und kritisch neue Themen für den Unterricht zu erarbeiten.

Bezüglich des vom MBWWK vermuteten Engpasses im Hinblick auf aktuelle Sozialkunde-Lehrwerke geben die seitens des ZQ interviewten Fachvertreter/innen Rückmeldung, dass in den vergangenen Jahren zunehmend insbesondere fachdidaktische Literatur erworben worden ist, so dass keine aktuellen Monita seitens der Studierenden bekannt sind.

Hinsichtlich der Frage des MBWWK nach der Existenz schulischer Partnerschaften und dem Austausch über Praxiserfordernisse erläutern die Fachvertreter/innen, dass diese ausgebaut werden konnten. Seit 2013 existieren Kooperationen mit den Fachleitern/innen in Rheinland-Pfalz (Teilnahme an den Fachleitertagungen Sozialkunde; Etablierung einer Arbeitsgruppe „Gemeinsame Vorgaben für Lehrprobenentwürfe in der ersten und zweiten Ausbildungsphase“; Unterrichtsbesuche und Teilnahme an Begleitveranstaltungen während des Vertiefungspraktikums). Eine optimierte Vernetzung im Bereich der Lehrerausbildung wird sich künftig dadurch ergeben, dass Herr Oberstudienrat Uwe Franke (abgeordnete Lehrkraft über Hochschulpaktmittel; befristet bis 31.07.2018), welcher Fachdidaktik-Veranstaltungen anbietet, seit Anfang 2014 Lehrbeauftragter Fachleiter für Sozialkunde (Studienseminar Bad Kreuznach) ist. Begrüßenswert aus Sicht der Qualitätssicherung erscheint, dass im Jahr 2013 eine neue Kooperation zwischen dem Bereich Internationale Politik, dem Weiterbildungszentrum Ingelheim und Mainzer Schulen im Rahmen des Projektes EU+ entstanden ist; Schüler/innen werden in die Lage versetzt, im Rahmen eines Planspiels die Rolle von EU-Abgeordneten einzunehmen (weitere Kooperationen sind im Antrag angekündigt). Den Rahmen bildet der Jean-Monnet-Lehrstuhl zur Förderung der Lehre und Forschung zur europäischen Integration (Prof. Dr. Arne Niemann).

Zugleich umreißt das Fach im Antrag die Problematik, dass die Vor-Ort-Betreuung der Praktika durch Universitätsangehörige zwar politisch gewünscht sei, jedoch außerhalb der regulären Lehrverpflichtung stehe und daher höchstens vereinzelt geleistet werden kann. Ein Lehrkontingent zur Praktikumsbetreuung für Universitätsdozierende wäre aus Sicht des Faches sinnvoll.

### *Modularisierung*

→ Hinsichtlich des Modulhandbuchs werden Ergänzungen zu folgenden Formalia erbeten:

---

<sup>11</sup> Vgl. AQAS-Bewertungsbericht zur Akkreditierung des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs an der Universität Mainz. Paket Gesellschaftswissenschaften, Sport und Kunst Mainz/Trier, S. 23.

- Herausnahme der Gruppengrößen aus den Modulbeschreibungen; Ergänzung zu den Gruppengrößen (gemäß aktueller Curriculurnormwertsatzung) als Anhang (einmalig) im Modulhandbuch. s. „Erläuterungen“ in der Modulschablone unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.
- Redaktionelle Anpassung der Selbstlernzeit in Modul 5 b (aktuell noch 129 statt 99 h) und c (aktuell noch 39 statt 69 h).
- Rückmeldung zu den Modulen: Welche Formen der aktiven Teilnahme kommen i.d.R. pro Lehrveranstaltung zum Einsatz? (Art und Dauer der Lehr-/Lernform/Prüfungsform; gerne als tabellarische Übersicht).

### Studienverlaufsplan

➔ Mit Blick auf die Abweichungen der Studienverlaufspläne vom Rahmenplan wird um eine Optimierung des Studienverlaufes im SoSe des B.Ed.-Programms gebeten sowie - soweit hier möglich - im M.Ed.-Studiengang (gemäß GLK-Kriterien ist eine Abweichung pro Fach/Jahr von +/-1 LP anzuzielen).

### Prüfungen

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber der Erstakkreditierung in Aspekten verändert. Analog zum B.A.-Programm setzt das B.Ed.-Programm nun vor allem auf Hausarbeiten und Klausuren; die ehemalige Option zur mündlichen Prüfung der Module 1-4 und 6-7 ist entfallen, da diese bisher de facto aus kapazitären Gründen nicht zum Tragen kam. Das Fachdidaktische Modul 5 bietet jedoch nach wie vor - als Alternative zur Klausur - diese Möglichkeit an. Für die insgesamt drei Module des M.Ed. gilt, dass diese verpflichtend in Form von zwei Hausarbeiten und einer mündlichen Prüfung zu erbringen sind. Das Spektrum der Prüfungen ist aus Sicht der Qualitätssicherung zielführend konzipiert. Die ehemaligen Teilprüfungen sind größtenteils entfallen.

Als Lehrveranstaltungsformen setzt der Studiengang weiterhin auf Vorlesungen und Seminare. Zwei der Übungen im B.Ed. wurden analog zum B.A.-Studiengang durch Kleingruppen ersetzt.

### Praktika

Die beiden Orientierungspraktika (je 3 LP), die fachunabhängig im B.Ed.-Studium zu absolvieren sind, werden gemäß Ausführungen im Antrag von Studierenden als von lediglich geringem Nutzen und Lerneffekt eingeschätzt<sup>12</sup>. Bezüglich der beiden Vertiefungspraktika (je 4 LP), von denen eines entweder im B.Ed.- oder im M.Ed.-Programm im Fach Sozialkunde absolviert wird, sind die bisherigen – jedoch nicht verallgemeinerbaren – Erfahrungen nach Aussage der Fachvertreter/innen insofern positiv, als die Studierenden i.d.R. fachlich kompetent betreut werden. Der Zeitraum von drei Wochen wird von einigen Studierenden als zu knapp angesehen, da durch die Anzahl von i.d.R. acht Praktikumssteilnehmern/innen im Fach Sozialkunde nur wenige Möglichkeiten für eigenen Unterricht bestünden. Kritik besteht laut Dokumentation des Faches hinsichtlich der vom Ministerium vorgegebenen pädagogischen Leitfragen für die Praktika, deren Beantwortung i.E. Berufserfahrung erforderlich macht, die den Teilnehmer/innen jedoch fehlt. Stattdessen werden fachdidaktische Leitfragen zum Fachunterricht als erstrebenswert angesehen. Zudem wird seitens des Faches betont, dass die Betreuung der Praktikanten/innen prioritär durch die jeweiligen Fachleiter/innen erfolgen sollte.

### Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Umgang mit Diversität im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend und erstrecken sich über unterschiedliche Angebote (s. Antrag S. 30; S. 34):

- Angebot zur Beratung ausländischer Studierender (Vertrauensdozent) sowie Studierender aus sog. bildungsfernen Schichten, Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigungen.

### Beratungs- und Betreuungskonzept

Im Antrag werden die zahlreichen Beratungsangebote der verschiedenen Studienphasen ausführlich dargelegt. Das Fach hält drei verschiedene Beratungsformate vor, nämlich Sprechstunden, telefonische und Mailberatung. Drei Lehrende bieten zu vier verschiedenen Zeiten Sprechstunden im Rahmen der Fachstudienberatung für die Studiengänge im Umfang von insgesamt acht Stunden wöchentlich an. Darüber hinaus ist auf Anfrage die Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins möglich, wie auch das Studienbüro regelmäßige Sprechzeiten anbietet.

Zudem stehen weitere Ansprechpartner/innen für besondere Anliegen zur Verfügung, zum Beispiel ein Vertrauensdozent für ausländische Studierende, Studierende mit Kindern und Studierende mit Beeinträchtigungen, Ansprechpartner/innen für die bilinguale Zusatzausbildung im Lehramt, eine Ansprechpartnerin für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen etc. Eine Übersicht über diese Zuständigkeiten s.u. <http://politik.uni-mainz.de/studium/studienburo-und-studienberatung/>.

<sup>12</sup> Es sollte ferner diskutiert werden, ob stattdessen zwei fachspezifische Praktika pro Unterrichtsfach (je eines am Ende des B. Ed. und eines im M.Ed.) mit mehr Gelegenheiten zum eigenständigen Unterricht die bisherige Regelung ersetzen könnten.

## Formalia

In diesem Zusammenhang seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- ➔ Bezüglich des Diploma Supplement ist eine englische Version für den B.Ed.- und M.Ed.-Studiengang zu erbitten (in Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre (Frau Sarah Blumenberg).
- ➔ Darüber hinaus ist eine knappe schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms zu erbitten (diese sollte in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel erfolgen).

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

### Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger/innen im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.Ed./M.Ed.-Programm gemäß Data Warehouse<sup>13</sup> vom Studienjahr (d.h. SoSe und darauf folgendes WS) von 2008-2013 Kohorten folgender Größenordnung im B.Ed.: 63, 90, 151, 102, 82, 19 und im M.Ed. (Studienjahr 2011-2013): 24, 63, 32. Über die Laufzeit des Studienprogramms bis zum aktuellen Zeitpunkt ist der Anteil der Geschlechter sehr ausgewogen. Der Anteil männlicher Studierender beträgt 55 % im B.Ed. und 49 % im M.Ed. und bei den weiblichen – entsprechend geringer – 45 % im B.Ed. und 51% im M.Ed. (s. Durchschnittswert Tabelle 2.3, Monitoring JGU). Insgesamt waren 72 Absolventen/innen zu verzeichnen (Tab. 3.1). Diese gehen erwartungsgemäß mit einer hohen Übergangsquote von 90-100% in den Master über.

Die Betreuungsrelation stellt sich bspw. im Jahr 2009 (letzter Erhebungszeitpunkt) mit der Betreuung von 40 Studierenden pro Vertreter/innen des Wissenschaftlichen Personals und 135 Studierenden pro professoralem Personal etwas ungünstiger dar als im FB 02 insgesamt (dort: 32 Studierende pro Vertreter/innen des Wissenschaftlichen Personals und 109 Studierende Pro professoralem Personal; s. z.B. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 5.1).

Bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen)<sup>14</sup>.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Antrag (S. 23) ferner zahlreiche interne und externe Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) genannt werden.

### Berufsfeldbezug

Der B.Ed.-/M.Ed.-Studiengang zielt gemäß Antrag prioritär auf die Ausbildung für das Berufsfeld Schule.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010<sup>15</sup> und auf Basis der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“

- ➔ Eine knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

Strukturebene:

### Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Nach Aussage der Institutsangehörigen ist die personelle Ausstattung wie auch die Grundzuweisung als nicht ideal einzuschätzen. In diesem Zusammenhang wird u.a. auf die Betreuungsrelation der professoralen Vertreter/innen in Relation zur Studierendenzahl hingewiesen sowie auf die zeitliche Befristung (Hochschulpaktmittel) von zwei der insgesamt sieben Professorenstellen.

<sup>13</sup> s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

<sup>14</sup> Seit WS 2011/2012 – SoSe 2013 vollenden jeweils die zu diesen Semestern im B.Ed. eingeschriebenen Studierenden zu 92%, 85%, 80% und 73% ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

<sup>15</sup> Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

→ Die Frage der Kontinuität der Methodenausbildung (ab dem Jahr 2022 wird sich diese - so die Ausführung im Antrag - durch den Wegfall der akademischen Ratsstelle hinsichtlich der SWS deutlich verringern) wird im Zuge der nächsten Reakkreditierung im Blick zu behalten zu sein.

→ Es wird eine Kommentierung erbeten, ob die jüngst bewilligte W1-Stelle im Bereich der Fachdidaktik das fachdidaktische Angebot für die aktuelle Akkreditierungsperiode hinreichend gewährleistet.

Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist auf die aktuelle Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling zu verweisen.

## Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs Sozialkunde.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 16. Juni 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

### 1. Profil/Curriculum:

a) Modul 11 und 12: Beispielhafte Aufführung angebotener Kurse zu Themenbereichen (insbes. solcher mit Bezug zum Sozialkundeunterricht: bspw. Kommunalpolitik, Sozialpolitik/Sozialstaat, soziale Wandlungsprozesse sowie Rechtsordnung und Rechtsstaat etc.) aus den vergangenen Semestern (Angabe von Titel und wenn möglich auch Semester in knapper Listenform); ferner Rückmeldung, ob – aus Gründen der Transparenz – eine zumindest grobe thematische Ausrichtung der beiden Module im Handbuch (unter der Rubrik „Lehrveranstaltung“) angedeutet werden kann (s. Empfehlung AQAS-Gutachten)

### 2. Modularisierung:

a) Redaktionelle Aspekte:

- Herausnahme der Gruppengrößen aus den Modulbeschreibungen; Ergänzung zu den Gruppengrößen (gemäß aktueller Curricularnormwertsatzung) als Anhang (einmalig) im Modulhandbuch. s. „Erläuterungen“ in der Modulschablone unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.

- Anpassung der Selbstlernzeit in Modul 5 b (aktuell noch 129 statt 99 h) und c (aktuell noch 39 statt 69 h)

b) Rückmeldung zu den Modulen: Welche Formen der aktiven Teilnahme kommen i.d.R. pro Lehrveranstaltung zum Einsatz? (Art und Dauer der Lehr-/Lern-/Prüfungsform; gerne in Form einer knappen tabellarischen Übersicht)

### 3. Berufsfeldbezug:

a) Gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel)

### 4. Formalia/Kooperationen:

a) Schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms (in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel)

b) Einreichung einer englischsprachigen Version des Diploma Supplements (in Abstimmung mit Frau Sarah Blumenberg, Studium u. Lehre)

c) Optimierung des idealtypischen Verlaufplans für das SoSe des B.Ed.-Programms sowie - soweit hier möglich - des M.Ed.-Plans (gemäß GLK-Kriterien ist eine Abweichung pro Fach/Jahr von +/-1 LP anzuzielen)

d) Rückmeldung, ob die Kooperation mit dem FB 03 (M.Sc. International Economics and Public Policy) auch für Studierende des M.Ed.-Programms genutzt werden kann / in diesem Falle: Nachtrag der entsprechenden schriftlichen Kooperationsvereinbarung (in Kopie an das ZQ)

### 5. Ressourcen:

a) Rückmeldung, ob die jüngst bewilligte W1-Stelle im Bereich der Fachdidaktik das fachdidaktische Angebot hinreichend gewährleistet

### 6. Internationalisierung:

a) Hinweis: Die Abteilung Studium und Lehre wird dafür Sorge tragen, dass der Manteltext der Prüfungsordnung künftig noch an die Maßgaben der Lissabon-Konvention angepasst wird

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

### 1. Ressourcen:

a) Die Frage der Kontinuität der Methodenausbildung (ab dem Jahr 2022 wird sich diese - so die Ausführung im Antrag - durch den Wegfall der akademischen Ratsstelle hinsichtlich der SWS in diesem Bereich deutlich verringern) wird im Zuge der nächsten Reakkreditierung im Blick zu behalten zu sein